



Entwurf eines Gesetzes zur nachhaltigen Stärkung der personellen Einsatzbereitschaft der Bundeswehr

Az.: B III 3 – 20-01-01

Ihre E-Mail vom 05. September 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der oben genannten E-Mail baten Sie uns um Kenntnis- und Stellungnahme zu dem oben genannten Gesetzesentwurf, wofür wir uns bedanken.

Mit diesem Gesetzesentwurf soll das soldatische Dienstrecht durch Schaffung einer neuen Art des Wehrdienstes für Reservistinnen und Reservisten zur temporären Verbesserung der personellen Einsatzbereitschaft sowie der Möglichkeit, hier bei Reservedienst in Teilzeit zu leisten, weiterentwickelt werden. Ferner sind Änderungen in diversen Gesetzen, die die Bundeswehr betreffen, angedacht. So soll auch die soziale Absicherung der länger dienenden Soldatinnen und auf Zeit und Soldaten auf Zeit, insbesondere die Leistung zur Berufsförderung zur Unterstützung der Eingliederung in das zivile Erwerbsleben, verbessert werden.

Die strategische Richtung des Gesetzes wird vom dbb begrüßt. Jedoch sieht der dbb von einer inhaltlichen Stellungnahme ab, da sich dieses Gesetz ausschließlich für den Soldatenbereich Auswirkungen hat.

Der Verband der Beamten der Bundeswehr (VBB) wird zu diesem Gesetzesentwurf eine eigene Stellungnahme abgeben.

Mit freundlichen Grüßen

Friedhelm Schäfer